

Beitragsordnung

Sozialwerk medbo Mitarbeitende e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.

§ 2 Ordentliche Mitglieder

1. Der Jahresbeitrag beträgt 12,00 €.
2. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Zusätzlich sind freiwillige Spenden möglich.

§ 3 Fördermitglieder (Privatpersonen)

1. Privatpersonen, die den Verein unterstützen möchten, können Fördermitglied werden.
2. Der Jahresbeitrag beträgt 12,00 €.
3. Zusätzlich sind freiwillige Spenden möglich.

§ 4 Fördernde Firmen & Institutionen

1. Unternehmen, Praxen und Institutionen können den Verein im Rahmen freiwilliger Förderstufen unterstützen:

- Bronze: ab 100 € / Jahr
- Silber: ab 250 € / Jahr
- Gold: ab 500 € / Jahr

2. Die Unterstützung erfolgt ohne Anspruch auf Gegenleistungen.
3. Eine öffentliche Nennung kann durch den Vorstand erfolgen.

§ 5 Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres fällig.
2. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der volle Jahresbeitrag erhoben, sofern der Eintritt vor dem 1. Juli erfolgt. Bei Eintritt ab dem 1. Juli wird für das restliche Jahr der halbe Jahresbeitrag fällig.

§ 6 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat. Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

§ 7 Ermäßigung / Stundung

Der Vorstand kann Beiträge auf Antrag ermäßigen oder stunden.

Ort, Datum: Regensburg, 02.03.2026

gez. Sabrina Thomas

gez. Eveline Kabas

gez. Wolfram Schröder

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Schatzmeister